

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 16 (1942)
Heft: 4

Artikel: Das Wehropfer der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze:

Das Wehropfer der Stadt Bern.

INHALT.

VORBEMERKUNG.

- I. NATÜRLICHE PERSONEN.
- II. JURISTISCHE PERSONEN.
- III. ZUSAMMENFASSUNG.

VORBEMERKUNG.

Die Stadt Bern hat in Form des Wehropfers den namhaften Betrag von 32,3 Millionen Franken an die Kosten der Verstärkung der Landesverteidigung und des Aktivdienstes beigesteuert. Die Bundesstadt hat somit etwas mehr als den zwanzigsten Teil des gesamten Wehropfers oder über $\frac{1}{3}$ des Wehropfers des Kantons Bern aufgebracht.

Die Wehropfererklärungen sind von der Eidgenössischen Steuerverwaltung statistisch verarbeitet worden. Im nachfolgenden zeigt Herr Dr. W. Stäuber von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, wie sich die Stadt Bern im Spiegel dieser Statistik ausnimmt.

St. A.

I. NATÜRLICHE PERSONEN.

14 461 Personen hatten in der Stadt Bern ein Wehropfer zu entrichten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder vom Ehemann versteuert werden mußte. Die Feststellung, daß jeder neunte Einwohner wehropferpflichtig war, ist somit nur bedingt richtig. Diese 14 461 natürlichen Personen versteuerten zusammen ein Reinvermögen von 1038,1 Millionen Franken und entrichteten ein Wehropfer von 25,1 Millionen Franken. Nach der Größe des Reinvermögens ergibt sich folgende Verteilung:

Pflichtige nach Reinvermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Pflichtige		Reinvermögen		Wehropfer	
	Anzahl	%	Mill. Fr.	%	1000 Fr.	%
5— 25	6 887	47,6	97,3	9,4	1 442,9	5,7
25— 50	3 326	23,0	115,4	11,1	1 720,9	6,8
50— 100	2 106	14,6	146,0	14,1	2 245,3	8,9
100— 200	1 137	7,9	157,9	15,2	2 658,2	10,6
200— 500	700	4,8	211,5	20,4	4 843,5	19,3
500—1000	214	1,5	145,3	14,0	4 932,6	19,6
1000 und mehr	91	0,6	164,7	15,8	7 304,3	29,1
Zusammen	14 461	100,0	1038,1	100,0	25 147,7	100,0

Annähernd die Hälfte aller Pflichtigen versteuerte ein Vermögen zwischen 5000 Fr. und 25 000 Fr. Diese Zahl ist nicht vollständig, da das Wehropfer nur für ledige Personen bei 5000 Fr. Vermögen einsetzte, verheiratete jedoch erst bei einem Vermögen von 10 000 Fr. und unterstützungspflichtige Personen ohne Erwerb bei einem Vermögen von 20 000 Fr. wehropferpflichtig waren. Es fehlen somit in dieser Statistik die Verheirateten mit 5000 bis 10 000 Fr. sowie die verheirateten Kleinrentner und Pensionierten mit 5000 bis 20 000 Fr. Vermögen. Die Zahl der Pflichtigen nimmt von Stufe zu Stufe des Reinvermögens rasch ab. Die Gruppe der Millionäre umfaßt noch 91 Personen oder 0,6% der Pflichtigen. Davon haben 74 ein Vermögen von 1—2 Millionen, 11 ein solches von 2—5 Millionen, und 6 Personen versteuerten ein Vermögen von 5 Millionen Franken und mehr. Bezeichnend ist nun aber, daß diese 91 Millionäre, 0,6% aller Pflichtigen, 16% des gesamten wehropferpflichtigen Reinvermögens besitzen, die kleinen Leute der ersten Stufe, nahezu die Hälfte aller Pflichtigen, dagegen nur etwas über 9%. Als Folge der progressiven Steuersätze (1,5% für Vermögen bis zu 50 000 Fr.; 4,5% für Vermögen von $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken und mehr) ist die Diskrepanz noch ausgeprägter im Verhältnis der Pflichtigen zum Wehropferbetrag. Die rund 7000 kleinen Vermögensbesitzer leisteten nur etwa 6% des Wehropfers in der Stadt Bern, die 91 Millionäre hingegen rund 30%.

Mit dem Wehropfer war bekanntlich eine Amnestie verbunden. Leider gibt die Wehropferstatistik keine Antwort auf die Frage über den Erfolg des Appells an das Gewissen der Steuersünder. Für die Vermögen von 50 000 Fr. und mehr läßt sich immerhin durch den Vergleich mit dem bei der Krisenabgabe III. Periode¹⁾ deklarierten Vermögen ein gewisser

¹⁾ Vgl. Vierteljahresbericht 1942, Heft 1: Die III. Periode der Eidg. Krisenabgabe (1938/39) in den Städten Zürich, Basel, Bern, Genf, Biel, Burgdorf und Thun und im Kanton Bern.

Anhaltspunkt gewinnen. Bei der Krisenabgabe bekannten sich 3486 Personen zu einem Vermögen von 50 000 Fr. u. m., beim Wehropfer hingegen 4248. Wir verzeichnen somit einen Zuwachs von 762 Personen. Bei der Krisenabgabe wurden in dieser Vermögensstufe 696,9 Millionen Franken deklariert, beim Wehropfer hingegen 825,4 Millionen, also 128,5 Millionen Franken mehr. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß zwischen dem Stichtag für die Krisenabgabe III. Periode und dem 1. Januar 1940, dem maßgebenden Datum für den Vermögensstatus beim Wehropfer, zwei Jahre verflossen sind. Ein unbestimmter Teil der zusätzlichen 128,5 Millionen kann somit auf das Konto „normaler Vermögenszuwachs“ gebucht werden. Des weiteren ist aber auch die verschiedene Umschreibung des Vermögensbegriffes beim Wehropfer und bei der Krisenabgabe zu berücksichtigen: Beim Wehropfer wurden auch die Ansprüche gegenüber Pensionskassen als Vermögen betrachtet, was bei der Krisenabgabe nicht der Fall war. Andererseits haben sicher nicht nur Vermögensbesitzer mit 50 000 Fr. u. m. von der Amnesty Gebrauch gemacht, sondern auch zahlreiche „kleine Leute“. Es ist somit ohne weiteres anzunehmen, daß in den 212,7 Millionen Franken Reinvermögen, die auf die Reinvermögensstufen bis 50 000 Fr. entfallen, auch Amnestyvermögen enthalten ist.

Die Wehropferstatistik begnügt sich nicht mit der bloßen Feststellung des Reinvermögens, sondern sie weist auch die Aktiven und Passiven aus.

Die Zusammensetzung des Vermögens.

Aktiven und Passiven	Stadt Bern			Stadt Zürich	Stadt Genf		
	Pflichtige	Wehropferwert					
		Mill. Fr.	%				
I. Aktiven							
Grundeigentum	5 918	658,4	45,1	37,3	25,5		
Betriebsinventar, Hausrat	2 554	62,0	4,3	6,5	5,0		
Wertschriften, Barschaft	11 954	567,9	38,9	47,8	57,7		
Vermögen bei Personengesellschaften	537	50,6	3,5	2,8	1,9		
Versicherungen, Pensionsansprüche	8 931	83,8	5,7	3,4	4,1		
Sonstiges Vermögen	*	37,1	2,5	2,2	5,8		
Aktiven zusammen	14 461	1459,8	100,0	100,0	100,0		
II. Passiven							
Grundpfandschulden	4 926	372,6	88,4	81,0	63,2		
Sonstige Schulden	*	49,1	11,6	19,0	36,8		
Passiven zusammen	6 005	421,7	100,0	100,0	100,0		

Die Aktiven belaufen sich auf 1459,8, die Passiven auf 421,7, das Reinvermögen somit auf 1038,1 Millionen Franken.

Grundeigentum und Wertschriften bilden die beiden ausschlaggebenden Aktivposten. Diese Feststellung trifft auch für alle andern Städte und für die Kantone zu. Die Stadt Bern unterscheidet sich aber von den übrigen Städten, insbesondere Zürich und Genf¹⁾, durch das Überwiegen des Grundbesitzes. Der unwahrscheinlich kleine Anteil von Betriebsinventar und Haustrat an den Gesamtaktiven lässt sich nur durch die Bewertungsbestimmungen erklären: Haustrat und Betriebsinventar waren mit zirka 60% der Versicherungssumme zu bewerten, und von der so ermittelten Summe waren 20 000 Fr. steuerfrei. Für einen gewöhnlichen Haustrat war somit kein Wehropfer zu entrichten. Das in Personengesellschaften (Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) angelegte Vermögen erreicht immerhin volle 50 Millionen Franken. Der Anteil von 3,5% übersteigt den Prozentsatz von Zürich und Genf. Typisch für Bern ist der recht bedeutende Anteil der Versicherungen und Pensionsansprüche. Rund die Hälfte der deklarierten Versicherungen und Pensionsansprüche des ganzen Kantons Bern wurden in der Stadt Bern wehropferpflichtig. Der Anteil dieser Gruppe an den Gesamtaktiven der natürlichen Personen ist aber auch höher als in anderen Städten.

Unter den Passiven beanspruchen die Grundpfandschulden den Löwenanteil. Diese Feststellung gilt auch für die natürlichen Personen aller andern Städte und der Kantone.

Die in gewissem Sinne konservative Anlagegewohnheit der Stadtberner, welche in der Bevorzugung des Grundbesitzes zum Ausdruck kommt, wird durch die Analyse der Wertschriften bestätigt. Bekanntlich mußte gleichzeitig mit der Wehropfererklärung ein Wertschriftenverzeichnis eingereicht werden. Die Auswertung dieser Verzeichnisse ergab folgende Zusammensetzung:

Gliederung der Wertschriften.

Art der Anlage	Stadt Bern		Stadt Zürich %	Stadt Genf %
	Mill. Fr.	%		
Sparguthaben	109,3	19,7	8,9	10,2
Obligationen	183,8	33,0	37,1	34,5
Aktien	97,5	17,5	30,6	35,4
Hypotheken	124,2	22,4	13,2	9,0
Übrige Anlagen	41,3	7,4	10,2	10,9
Zusammen	556,1	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Die Ergebnisse von Basel liegen z. Zt. noch nicht vor.

Die bevorzugten Anlagen der Stadtberner sind Obligationen und Hypotheken. Ein Vergleich mit andern Großstädten zeigt, daß diese Reihenfolge keine Selbstverständlichkeit ist. Die sicheren, risikolosen Anlagen werden in Bern den Aktien vorgezogen. Die Gliederung des Wertschriftenbesitzes nach Reinvermögensstufen ergibt folgendes Bild:

Wertschriften nach Vermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Spargut- haben	Obliga- tionen	Aktien	Hypo- theken	Übrige Anlagen
	in Mill. Fr.				
5— 25	27,0	8,3	2,6	4,3	2,7
25— 50	22,6	15,9	3,8	8,1	3,5
50— 100	20,3	25,8	7,9	13,0	5,0
100— 200	16,2	33,1	11,3	18,0	6,1
200— 500	13,2	43,5	24,5	31,0	8,8
500—1000	5,0	29,2	21,4	19,9	5,8
1000 und mehr	5,0	28,0	26,0	29,9	9,4
Zusammen	109,3	183,8	97,5	124,2	41,3

Der kleine Vermögensbesitzer bevorzugt das Sparbüchlein. Dies ist auch in Zürich und Genf der Fall, jedoch in weniger ausgesprochenem Maße. Am interessantesten und aufschlußreichsten ist aber die auf Sicherheit gerichtete Kapitalanlage der stadtbernerischen Millionäre. Ihre bedeutendste Anlage bilden die Hypotheken; in kurzem Abstand folgen die Obligationen und erst an dritter Stelle die Aktien. Die Berner Millionäre unterscheiden sich hierin deutlich von ihren Kollegen in Zürich und Genf.

Wertschriftenbesitz der Millionäre.

Art der Anlage	Stadt Bern		Stadt Zürich %	Stadt Genf %
	Mill. Fr.	%		
Sparguthaben	5,0	5	2	1
Obligationen	28,0	29	30	24
Aktien	26,0	26	48	56
Hypotheken	29,9	30	10	7
Übrige Anlagen	9,4	10	10	12
Zusammen	98,3	100	100	100

Was haben die einzelnen Berufsgruppen an das Wehropfer geleistet? Die Wehropferstatistik kennt, wie die Volks- und Betriebszählung, zwei Berufsgliederungen: Soziale Schichtung und Erwerbszweig.

Die Gliederung nach der sozialen Schichtung teilt die Wehropflichtigen in die drei Gruppen:

- I. Selbständige;
- II. Unselbständige;
- III. Pensionierte, Rentner.

Die Gruppe der Unselbständigen ist weiter aufgeteilt in:

1. Direktoren;
2. Beamte und Angestellte;
3. Lehrer, Professoren, Geistliche;
4. Arbeiter.

Die Statistik nach dem Erwerbszweig unterscheidet die folgenden Gruppen:

1. Urproduktion;
2. Industrie, Handwerk;
3. Handel;
4. Bank, Versicherung;
5. Gastgewerbe;
6. Verkehr;
7. Freie Berufe;
8. Öffentliche Verwaltung (einschließlich Lehrer, Professoren, Geistliche, aber ohne Funktionäre in den öffentlichen Unternehmungen);
9. Hauswirtschaft;
10. Übrige Erwerbszweige;
11. Rentner, Pensionierte.

Die Berufseinteilung erfolgte für die Wehropferstatistik auf Grund der Angaben auf der Wehropfererklärung. Die Wehropfererklärung ist eine Steuererklärung und keine Berufszählung. Diese Tatsache muß man sich vor Augen halten, wenn man die Berufsgliederung dieser Steuerstatistik betrachtet. Die Volkszählung wird von Statistikern durchgeführt; jedem, der den Zähbogen der Volkszählung auszufüllen hat, wird eine Wegleitung in die Hand gedrückt, worin genau vermerkt ist, wie er die Rubrik „Beruf“ auszufüllen hat. Hinter dem Steuerformular steht der Steuerbeamte. Ihn interessieren die Steuerfaktoren; den Personalangaben schenkt er wenig Beachtung. Die Wegleitungen für die Ausfüllung der Steuererklärungen enthalten keine Weisungen über die Ausfüllung der Rubrik „Beruf“.

Somit haftet jeder Berufsgliederung der Steuerstatistik eine gewisse Unvollkommenheit an. Nirgends äußert sie sich so stark wie bei der Gruppe „Rentner“. „Witwe“ ist kein Beruf; aber diese Bezeichnung findet sich

sehr oft an Stelle einer Berufsangabe. Obschon keine Gewähr dafür geboten ist, daß alle Personen, die sich als Witwen bezeichnen, keinem aktiven Beruf angehören, wurden sie zur Gruppe Rentner geschlagen. Ebenso mußte mit den „Hausfrauen“ und „Haustöchtern“ verfahren werden, da die Abklärung jedes einzelnen Falles aus praktischen Gründen nicht möglich war. Nun ist aber gerade in der Gruppe „Rentner“ das weibliche Element sehr stark vertreten.

Die Ergebnisse der Wehropferstatistik für die Stadt Bern nach der sozialen Schichtung und dem Erwerbszweig sind in der Tabelle, S. 168 ausgewiesen. Wie setzen sich die 14 461 wehropferpflichtigen natürlichen Personen nach der sozialen Schichtung zusammen? Mehr als die Hälfte der Pflichtigen — 7885 oder rund 54% — sind unselbstständig, nicht ganz ein Fünftel — 2635 — sind selbstständig Erwerbende und der Rest — 3941 oder rund ein Viertel — entfällt auf die Gruppe der Rentner und Pensionierten.

Rentner und Pensionierte nach dem Geschlecht.

Berufe	Pflichtige			Reinvermögen in 1000 Fr.		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Rentner	84	149	233	69 343	95,369	164 712
Kleinrentner	418	1907	2325	36 033	123 153	159 186
Pensionierte	782	159	941	43 907	5 833	49 740
Übrige ¹⁾	1284	2215	3499	149 283	224 355	373 638
Zusammen	*	*	442	*	*	21 810
	*	*	3941	*	*	395 448

¹⁾ Kinder, Schüler, Personen mit unbekanntem Beruf.

Auf 14 461 Pflichtige 3941 Rentner und Pensionierte! Ist denn Bern eine Rentnerstadt? Um es gleich vorwegzunehmen: Der Anteil der Rentner ist in Bern kleiner als in Zürich oder gar in Genf. Immerhin, die Zahl ist groß, und einige Erläuterungen sind notwendig.

Die Grenze zwischen Rentnern und Kleinrentnern wurde bei einem wehropferpflichtigen Vermögen von 300 000 Fr., entsprechend einem jährlichen Vermögensertrag von rund 10 000 Fr., gezogen. Auffallend in obiger Tabelle ist die geringe Zahl der weiblichen Pensionierten. Sie entspricht bestimmt nicht der Zahl der wehropferpflichtigen Pensionsbezieherinnen. In der Regel bezeichneten sich nur jene Personen als pensioniert, die auf Grund ihres früheren Dienstverhältnisses eine Pension beziehen. Beamtenwitwen u. dgl. beziehen ihre Pension auf Grund des Dienstverhältnisses

des verstorbenen Mannes. Die Bezeichnung „Witwe“ dürfte hier sehr häufig gewesen sein. In der Statistik erscheinen sie folglich unter den Rentnerinnen resp. Kleinrentnerinnen. Für das Wehropfer ist im übrigen zu beachten, daß Pensionsbezüger in der Regel über weitere Mittel verfügen mußten, um wehropferpflichtig zu werden, da der Kapitalisierungsfaktor der Pensionsbezüge auf maximal 10 Jahresleistungen beschränkt war. Pensionsbezüger wie Pensionsbezügerinnen, die dem Wehropfer unterlagen, waren somit zum allergrößten Teil gleichzeitig auch noch Rentner oder Kleinrentner. Die Statistik zeigt dies übrigens deutlich: die 941 Pensionierten verfügten u. a. über einen Grundbesitz im Werte von rund 29 Millionen Franken und über rund 24 Millionen Franken Wertschriften. Die starke Vertretung der Rentnergruppe unter den Vermögensbesitzern ist eine natürliche Erscheinung. Man muß sich nur vor Augen halten, daß es sich bei diesem Rentnerbesitz oft nur um Ertragsnutzung handelt, während in wirtschaftlicher Hinsicht bereits die junge Generation über die Vermögensobjekte verfügt.

Die annähernd 8000 unselbständige Erwerbenden, die das Wehropfer zu entrichten hatten, bilden den unselbständigen Mittelstand. In der Stadt Bern ist nach der Wehropferstatistik der unselbständige Mittelstand mehr als doppelt so groß als der selbständige. Rund jeder dritte wehropferpflichtige Unselbständige besitzt in der Bundesstadt eigenen Grund und Boden. Rund 400 besitzen sogar ein schuldenfreies Heim. Die überwiegende Mehrzahl der Pflichtigen verfügt über Wertschriften und hat Versicherungs- oder Pensionsansprüche. Der Grundbesitz der unselbständigen Erwerbenden im Gesamtwert von 194 Millionen Franken ist mit 115 Millionen Franken Grundpfandschulden, d. h. rund 60%, ziemlich stark belastet. Wehropferpflichtig wurden allerdings nur die „glücklichen“ Grundbesitzer, die nicht überschuldet sind. Die stark verschuldeten Grundbesitzer, die über weniger als 10 000 Fr. bzw. 5000 Fr. (Ledige) Reinvermögen verfügen oder gar jene, bei denen die Schulden den Steuerwert ihrer Aktiven übersteigen, waren von der Wehropferpflicht enthoben; sie sind in der Statistik nicht enthalten.

Der Wehropferwert der Versicherungen und Pensionsansprüche der pflichtigen Unselbständigen beträgt rund 51 Millionen Franken. Wem diese Summe klein erscheint, dem seien die Bewertungsbestimmungen des Wehropferbeschlusses in Erinnerung gebracht. Maßgebend war die supposede Abgangsentschädigung (in der Regel die Summe der eigenen Einzahlungen) oder, sofern keine Barabgangsentschädigung geleistet wird, die Hälfte der vom Arbeitnehmer bezahlten Beiträge oder, sofern der

Arbeitnehmer keine Beiträge leistet, ein Viertel der Beiträge des Arbeitgebers. Da auch die Bewertung der Versicherungen nach einer für den Pflichtigen günstigen Skala vorgenommen werden durfte, mag der tatsächliche Wert dieser Versicherungs- und Pensionsansprüche der pflichtigen unselbstständig Erwerbenden der Stadt Bern den doppelten Betrag des Wehropferwertes betragen.

Die selbständigen Erwerbenden stellten weniger Wehropferpflichtige als die Unselbstständigen oder die Rentner; ihre Steuerleistung übertrifft aber diejenige der Unselbstständigen und kommt dem Wehropfer der Rentner recht nahe.

Nach dem Erwerbszweig stellt, von der Gruppe der Rentner abgesehen, die Industrie mit 2812 und rund 4,5 Millionen Franken Wehropfer die meisten Pflichtigen. Der Handel steht der Industrie mit 1366 Pflichtigen und 3,8 Millionen Franken Wehropfer um wenig nach.

Die öffentliche Verwaltung (einschließlich Lehrer, Professoren und Geistliche) verzeichnet 2386 Pflichtige und einen Wehropferertrag von nahezu 1,8 Millionen Franken.

Die 999 Bundesbeamten (ohne Beamte und Angestellte von Post, S. B. B. und den übrigen Bundesbetrieben) leisteten an das Wehropfer einen Betrag von 793 120, die 292 kantonalen Beamten und Angestellten 223 462 und die 297 städtischen einen solchen von 157 023 Franken. Das versteuerte Reinvermögen beziffert sich bei den Bundesbeamten auf 42,9, bei den kantonalen auf 12,9 und bei den städtischen auf 9,5 Millionen Franken. Nun ist aber gleich zu vermerken, daß auch die 597 wehropferpflichtigen Lehrer mit ihren 23 Millionen Reinvermögen in ihrer überwiegenden Mehrzahl Beamte der Stadt sind (nebst den Beamten und Angestellten der städtischen Betriebe), womit schlußendlich die „Städtischen“ doch wieder einen Vorsprung gegenüber den „Kantonalen“ haben dürften.

Urproduktion, Gastgewerbe und Verkehr spielten für das Wehropfer eine untergeordnete Rolle. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß die Daten der vorstehenden Tabelle sich nur auf die natürlichen Personen beziehen. Industrie und Handel, ganz besonders das Bank- und Versicherungsgeschäft, können an Hand der Anhangstabelle nicht abschließend beurteilt werden, da diese Erwerbszweige weitgehend von Kapitalgesellschaften betrieben werden.

II. JURISTISCHE PERSONEN.

Die juristischen Personen der Stadt Bern haben 7,2 Millionen Franken als Wehropfer entrichtet; das ist rund die Hälfte der Leistung sämtlicher juristischen Personen des Kantons Bern. Es muß hier nochmals erwähnt werden: die Wehropferstatistik umfaßt nur jene natürlichen und juristischen Personen, die ein Wehropfer zu entrichten hatten. Nun gibt es auch juristische Personen, deren abzugsberechtigte Passiven den Steuerwert der Aktiven übersteigen; diese juristischen Personen und ihre Vermögen sind in der Wehropferstatistik nicht enthalten. Eine weitere Lücke ist durch die ganze oder teilweise Befreiung von Institutionen, welche öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, entstanden. Befreit waren Bund und Kantone, ihre Anstalten und Betriebe (so z. B. die Kantonalbank von Bern, die Hypothekarkasse des Kantons Bern, die kantonale Brandversicherungsanstalt). Befreit waren die Gemeinden und die übrigen öffentlichen und nichtöffentlichen Körperschaften und Anstalten für das öffentlichen Zwecken dienende Vermögen; ferner die Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Invalidität, die Witwen- und Waisenkassen, die Pensionskassen und auch die konzessionierten Transportanstalten, die in den Jahren 1938 und 1939 keinen Reingewinn erzielt haben.

Bei den nachfolgenden Daten über die pflichtigen juristischen Personen sind diese Vorbemerkungen im Auge zu behalten.

Die fiskalisch wichtigste Gruppe der juristischen Personen sind die Aktiengesellschaften (inkl. Kommandit-AG. und G. m. b. H.). Nach der Zahl der Pflichtigen hingegen überwiegen die „übrigen juristischen Personen“. Die letztere Gruppe umfaßt Gemeinden, Stiftungen, Vereine, Zünfte, Asyle usw.

Bei Betrachtung der Aktiven und Passiven der Aktiengesellschaften fallen die gewaltigen Summen von „Kassa und Guthaben“, „sonstiges Vermögen“ und „andere Passiven“ auf. An diesem Ergebnis hat die Schweizerische Nationalbank, die in Bern wehropferpflichtig ist, entscheidenden Anteil. Ihre Bilanzsumme allein beziffert sich laut Geschäftsbericht 1939 auf 3502 Millionen Franken. Die wichtigsten Aktivposten sind: Kassabestände und Guthaben 2859,4 Millionen Franken, Währungsausgleichsfonds (unter „sonstiges Vermögen“) 533,5 Millionen Franken. Unter den Passiven sind der Notenumlauf und die Girokunden mit 2736 Millionen Franken, der Währungsausgleichsfonds mit 533,5 Millionen Franken ausgewiesen.

Juristische Personen.

	Aktien- gesell- schaften	Genosse- n- schaften	Übrige juristische Personen	Insgesamt
Pflichtige	429	175	567	1171
Reinvermögen in Mill. Fr.	306,4	208,3	40,7	555,4
Wehropfer in 1000 Fr.	3548	3109	534	7191
Aktiven und Passiven in Mill. Fr.				
Grundbesitz	199,2	85,7	29,7	314,6
Maschinen, Mobiliar	64,9	3,1	2,9	70,9
Patente, Beteiligungen	31,8	2,1	0,0	33,9
Vorräte	58,3	19,6	0,2	78,1
Kassa, Guthaben	2993,3	348,0	9,5	3350,8
Wertschriften	137,5	382,2	30,4	550,1
Sonstige Aktiven	537,1	4,6	4,9	546,6
Aktiven zusammen	4022,1	845,3	77,6	4945,0
Grundpfandschulden	138,9	25,2	4,6	168,7
Andere Passiven	3576,9	611,8	32,3	4221,0
Passiven zusammen	3715,8	637,0	36,9	4389,7
Wertschriften in Mill. Fr.				
Depositen	0,3	0,8	3,1	4,2
Obligationen	96,9	61,4	14,1	172,4
Aktien	35,2	7,4	1,4	44,0
Hypotheken	33,2	309,6	10,9	353,7
Übrige Anlagen	0,5	3,5	0,9	4,9
Zusammen	166,1	382,7	30,4	579,2

III. ZUSAMMENFASSUNG.

Die Verwendung verschiedener Formulare für die Wehropfererklärung der natürlichen und juristischen Personen läßt eine für beide Kategorien von Pflichtigen genau übereinstimmende Gliederung nicht zu; doch ist ein annähernder Vergleich der Ergebnisse möglich.

Bei der Betrachtung der einzelnen Vermögensausweise ist, wie verschiedentlich erwähnt, zu beachten, daß es sich hier lediglich um die wehropflichtigen Werte im Besitz von Personen handelt, die in der Stadt Bern erfaßt wurden.

Zusammenfassung.

	Natürliche Personen	Juristische Personen	Insgesamt
Pflichtige	14 461	1171	15 632
Reinvermögen in Mill. Fr.	1 038,1	555,3	1 593,4
Wehropfer in 1000 Fr.	25 147,7	7190,7	32 338,4
Aktiven und Passiven in Mill. Fr.			
Grundbesitz	658,4	314,6	973,0
Betriebsinventar, Hausrat	62,0	*	
Maschinen, Mobilier	*	70,9	
Patente, Beteiligungen	*	33,9	
Vorräte	*	78,1	
Wertschriften, Barschaft, Guthaben ...	567,9	3900,9	4 468,8
Vermögen bei Personengesellschaften ..	50,6	*	50,6
Versicherungen	83,8	*	83,8
Sonstiges Vermögen	37,1	546,6	583,7
Aktiven zusammen	1 459,8	4945,0	6 404,8
Grundpfandschulden	372,6	168,7	541,3
Andere Passiven	49,1	4221,0	4 270,1
Passiven zusammen	421,7	4389,7	4 811,4
Wertschriften in Mill. Fr.			
Sparguthaben, Depositen	109,3	4,2	113,5
Obligationen	183,8	172,4	356,2
Aktien	97,5	44,0	141,5
Hypothekarforderungen	124,2	353,7	477,9
Übrige Anlagen	41,3	4,9	46,2
Zusammen	556,1	579,2	1 135,3

Der Grundbesitz der natürlichen und juristischen Personen zusammen beträgt annähernd 1 Milliarde. Es wäre nun falsch, aus diesem Betrage auf den Wert des stadtbernerischen Grundbesitzes schließen zu wollen. Auf der einen Seite geht der ausgewiesene Wert des Grundbesitzes über den Stadtkreis hinaus, und zwar in jenen Fällen, wo eine in der Stadt pflichtige Person außerhalb der Stadt Grundbesitz hat. Auf der andern Seite fehlt der Wert des Immobilienbesitzes natürlicher Personen mit weniger als 5000 Fr., bzw. 10 000 oder 20 000 Fr. Reinvermögen und der überschuldeten oder befreiten juristischen Personen. Die letztere Kategorie dürfte in Bern

besonders stark ins Gewicht fallen. Man denke nur an den Wert der Verwaltungsgebäude des Bundes (inkl. Post und S. B. B.), des Kantons und der Gemeinde, ferner an Museen, öffentliche Anlagen, Kirchen, Schulen, an die Gesandtschaften usw.

Diese Befreiung spielt aber auch bei den Wertschriften eine große Rolle. Die unter der Verwaltung des Bundes und des Kantons stehenden Stiftungen umfassen gewaltige Wertschriftenbestände, welche dem Wehropfer nicht unterlagen; hiezu gesellen sich u. a. die Pensionskassen von Verwaltungen und industriellen Unternehmungen. Bei den Hypothekarforderungen fehlen insbesondere die Anlagen der Hypothekarkasse des Kantons Bern und der Kantonalbank von Bern.

Wir sind mit unserm ersten Rundgang durch die Wehropferstatistik der Stadt Bern zu Ende. Er hatte den Zweck, da und dort einen Fensterladen zu öffnen, um die an und für sich tote Zahlenwelt durch einen Lichtschein zu beleben, vor allem aber die Grenzen dieser Statistik zu zeigen und, innerhalb der Grenzen selbst, auf einige Klippen aufmerksam zu machen. Derart gerüstet, wollen wir uns zerstreuen und den Rundgang jeder für sich allein wiederholen. Die nun nach und nach erscheinenden Publikationen über andere Kantone und Städte werden ein umfangreiches Vergleichsmaterial bringen, und manche jetzt noch wenig sagende Zahl wird dann eine verständliche Sprache reden.

Stadt Bern: Die wehropflichtigen

Soziale Schicht	Wehropflichtige					Aktiven insgesamt in 1000 Fr.	
	ins- gesamt	davon mit					
		Grund- besitz	Wert- schriften, Barschaft	Schulden überhaupt	Grund- pfand- schulden		
I. Selbständige ...	2 635	1608	2 116	1865	1424	505 314	
II. Unselbständige .	7 885	2575	6 462	2643	2170	456 722	
1. Direktoren ..	173	105	168	108	82	76 695	
2. Beamte und Angestellte ..	5 375	1660	4 412	1734	1373	286 004	
3. Lehrer, Pro- fessoren,							
Geistliche ...	682	231	556	228	186	40 622	
4. Arbeiter	1 655	579	1 326	573	529	53 401	
III. Pensionierte, Rentner	3 941	1735	3 376	1497	1332	497 728	
Zusammen	14 461	5918	11 954	6005	4926	1 459 764	

Stadt Bern: Die wehropflichtigen

Berufsarten	Wehropflichtige					Aktiven insgesamt in 1000 Fr.	
	ins- gesamt	davon mit					
		Grund- besitz	Wert- schriften, Barschaft	Schulden überhaupt	Grund- pfand- schulden		
Urproduktion	154	89	118	88	74	12 676	
Industrie	2 812	1441	2 272	1546	1326	330 709	
Handel	1 366	575	1 125	697	494	190 107	
Bank, Versicherung .	527	173	441	188	136	32 088	
Gastgewerbe	285	102	249	141	92	28 922	
Verkehr	1 484	552	1 041	556	491	68 451	
Freie Berufe	611	290	567	299	214	127 344	
Öffentliche Verwal- tung ¹⁾	2 386	798	1 935	834	652	137 586	
Hauswirtschaft	292	24	282	16	15	5 355	
Übrige Erwerbszweige	603	139	548	143	100	28 798	
Pensionierte, Rentner	3 941	1735	3 376	1497	1332	497 728	
Zusammen	14 461	5918	11 954	6005	4926	1 459 764	

¹⁾ Inkl. Lehrer, Professoren, Geistliche.

natürlichen Personen nach der sozialen Schichtung.

Aktiven in 1000 Fr.		Passiven in 1000 Fr.		Rein- vermögen in 1000 Fr.	Wehropfer Fr.	Soziale Schicht
Grund- besitz	Wert- schriften, Barschaft	insgesamt	Grund- pfand- schulden			
263 989	132 770	192 875	161 414	312 439	8 477 809	I. Selbständige
194 063	184 258	126 543	114 780	330 179	6 866 615	II. Unselbständige
31 464	38 694	17 416	13 257	59 279	2 079 476	1. Direktoren
117 615	111 167	79 668	73 583	206 336	3 735 290	2. Beamte und Angestellte
15 780	16 120	9 122	8 403	31 500	554 448	3. Lehrer, Pro- fessoren, Geistliche
29 204	18 277	20 337	19 537	33 064	497 401	4. Arbeiter
200 310	250 856	102 280	96 394	395 448	9 803 272	III. Pensionierte, Rentner
658 362	567 884	421 698	372 588	1 038 066	25 147 696	Zusammen

natürlichen Personen nach dem Erwerbszweig.

Aktiven in 1000 Fr.		Passiven in 1000 Fr.		Rein- vermögen in 1000 Fr.	Wehropfer Fr.	Berufsarten
Grund- besitz	Wert- schriften, Barschaft	insgesamt	Grund- pfand- schulden			
7 765	2 850	4 504	4 029	8 172	140 796	Urproduktion
188 099	82 405	142 679	122 527	188 030	4 479 888	Industrie
86 207	60 221	59 132	47 777	130 975	3 810 448	Handel
11 520	14 162	7 492	6 446	24 596	490 708	Bank, Versicherung
17 060	6 883	14 961	12 607	13 961	311 562	Gastgewerbe
33 015	17 815	22 699	21 551	45 752	850 855	Verkehr
48 317	60 477	25 932	22 316	101 412	2 950 344	Freie Berufe Öffentliche Verwal- tung ¹⁾
56 791	51 779	36 733	34 074	100 853	1 799 918	Hauswirtschaft
653	4 466	412	366	4 943	73 568	Übr. Erwerbszweige
8 625	15 970	4 874	4 501	23 924	436 337	Pensionierte, Rentner
200 310	250 856	102 280	96 394	395 448	9 803 272	Zusammen
658 362	567 884	421 698	372 588	1 038 066	25 147 696	